Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Fraktion
Die Linke im Stadtrat Hilden

E-Mail: post@dielinke-hilden.info

Bürgermeisterbüro

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	26.08.2026
Auskunft erteilt	Roland Becker
Zimmer	123
Telefon	0 21 03 / 72 - 103
Fax	0 21 03 / 72 - 670
E-Mail	roland.becker@hilden.de
Aktenzeichen	

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Anfrage 052-26 der Fraktion Die Linke
zur Umsetzung und Einforderung des Konnexitätsprinzips

Sehr geehrter Herr Wockenfoth,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 14. Juli reichten Sie einen umfangreichen Fragenkatalog zur Umsetzung und Einforderung des Konnexitätsprinzips ein. Der besseren Übersicht halber erlaube ich mir die Fragenkomplexe weitestgehend summarisch zu beantworten:

I: Eigene Konzepte und Vorschläge

Die Stadt Hilden hat keine konkreten Vorschläge oder Konzepte zur Anpassung von Finanzierungsschlüsseln oder zur Erreichung der vollen Refinanzierung der Pflichtaufgaben erarbeitet.

Die Stadt Hilden setzt sich auf den ihr zur Verfügung stehenden Ebenen für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben und für die Beachtung des Konnexitätsprinzips ein. Dabei ist allerdings zwischen der unmittelbaren Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und der überörtlichen politischen Interessenvertretung gegenüber Gesetzgeber und Landes- bzw. Bundesregierung zu unterscheiden.

Die zweite Aufgabe wird in Deutschland zentral von kommunalen Spitzen- und Fachverbänden wahrgenommen. Die Stadt Hilden ist Mitglied in entsprechenden Organisationen (s.u.) und nutzt damit die dafür vorgesehenen Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung.

Hilden

Insbesondere der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat satzungsgemäß und organisatorisch die Aufgabe, die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und den Verwaltungsbehörden zu vertreten.
Der StGB NRW verfügt hierzu über institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten bei kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben. Landesministerien leiten Entwürfe kommunal bedeutsamer Gesetze und Verordnungen dem Verband zur Stellungnahme zu; auch die Ausschüsse des Landtages haben dem Verband bei kommunal bedeutsamen Angelegenheiten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die politischen Positionen werden dabei in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und den Verbandsgremien entwickelt und vom Präsidium beschlossen.
Damit verfügt der StGB NRW gerade über diejenigen fachlichen, personellen und politischen Strukturen, die erforderlich sind, um die Interessen von Städten und Gemeinden gegenüber dem Landesgesetzgeber gebündelt und kontinuierlich zu vertreten.
Die Stadt Hilden ist daher nicht darauf angewiesen und es wäre auch nicht sachgerecht, sämtliche kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben jeweils eigenständig gegenüber Landtag, Landesregierung, Bundestag und Bundesregierung zu bearbeiten.

Die Interessenvertretung durch kommunale Spitzenverbände bietet gegenüber isolierten Einzelaktionen einer einzelnen Kommune erhebliche Vorteile.
Die kommunalen Finanzierungsprobleme sind regelmäßig keine Besonderheit der Stadt Hilden. Vielmehr betreffen sie eine Vielzahl von Städten und Gemeinden und haben häufig ihre Ursache in landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen.
Eine einzelne Kommune kann gegenüber dem Gesetzgeber deshalb nur begrenzt Gewicht entfalten. Der gemeinsamen Position von hunderten Kommunen kommt demgegenüber eine erheblich größere politische und fachliche Durchsetzungskraft zu.
Gerade bei der Frage der Finanzierung gesetzlich übertragener Aufgaben ist es sinnvoll, nicht lediglich die Auswirkungen auf den Haushalt einer einzelnen Kommune darzustellen, sondern die Auswirkungen auf die Gesamtheit der kommunalen Ebene nachzuweisen.
Die kommunalen Spitzenverbände können hierfür Daten und Erfahrungen ihrer Mitgliedskommunen bündeln, vergleichende Untersuchungen durchführen, gemeinsame Forderungen entwickeln und diese gegenüber den politischen Entscheidungsträgern vertreten.
Dies entspricht gerade dem Zweck einer Mitgliedschaft in einem kommunalen Spitzenverband.

Die Forderung nach einer eigenständigen Initiative der Stadt Hilden bei jedem landes- oder bundesgesetzlichen Vorhaben würde zu einer erheblichen Doppelung der vorhandenen Interessenvertretungsstrukturen führen. Dies wäre angesichts der Vielzahl kommunalrelevanter Gesetzgebungsvorhaben weder wirtschaftlich noch organisatorisch sinnvoll.
Es würde zudem die Gefahr begründen, dass einzelne Kommunen mit unterschiedlichen oder sogar widersprüchlichen Forderungen gegenüber dem gleichen Gesetzgeber auftreten.

Gerade dies soll durch die kommunalen Spitzenverbände vermieden werden.

1. Welche konkreten Vorschläge zur Anpassung von Finanzierungsschlüsseln hat die Verwaltung der Stadt Hilden in den Jahren 2024, 2025 und im laufenden Jahr 2026 eigenständig ausgearbeitet?

Keine.

2. Welche konkreten eigenständigen Konzepte und Vorschläge zur Erreichung der vollen Refinanzierung der Pflichtaufgaben wurden durch die Stadtverwaltung im gleichen Zeitraum erarbeitet?

Keine.

3. An welche spezifischen Stellen, Ministerien oder Behörden auf Landesebene wurden diese Vorschläge oder Konzepte (aus 1. und 2.) nachweisbar übermittelt?

Keine.

4. Welche konkreten schriftlichen Rückmeldungen oder inhaltlichen Stellungnahmen hat die Verwaltung auf die Maßnahmen unter 3. von den kontaktierten Stellen erhalten?

Entfällt.

5. An welche spezifischen Stellen, Ministerien oder Behörden auf Bundesebene wurden diese Vorschläge oder Konzepte (aus 1. und 2.) nachweisbar übermittelt?

Keine.

6. Welche konkreten schriftlichen Rückmeldungen oder inhaltlichen Stellungnahmen hat die Verwaltung auf die Maßnahmen unter 5. von den kontaktierten Stellen erhalten?

Entfällt.

7. Welche Abgeordneten des Landtags NRW wurden durch die Verwaltung aktiv mit eigenen ausgearbeiteten Vorschlägen, Konzepten oder Bitten um Stellungnahme konfrontiert?

Keine.

8. Welche konkreten schriftlichen Rückmeldungen oder inhaltlichen Stellungnahmen hat die Verwaltung auf die Maßnahmen unter 7. von den kontaktierten Abgeordneten erhalten?

Entfällt.

9. Welche Bundestagsabgeordneten wurden durch die Verwaltung aktiv mit eigenen ausgearbeiteten Vorschlägen, Konzepten oder Bitten um Stellungnahme konfrontiert?

Keine.

10. Welche konkreten schriftlichen Rückmeldungen oder inhaltlichen Stellungnahmen hat die Verwaltung auf die Maßnahmen unter 9. von den kontaktierten Abgeordneten erhalten?

Entfällt.

11. Wurden durch die Verwaltung in den Jahren 2020 bis 2025 und im laufenden Jahr 2026 allgemein zum Thema „kommunale Finanzierung“ bzw. „Konnexität“ Abgeordnete des Landtags NRW oder des Bundestags, spezifische Stellen, Ministerien oder Behörden auf Bundes- oder Landesebene kontaktiert?

Nein.

12. Wenn es unter 11. Kontaktaufnahmen gab, welche konkreten Rückmeldungen, Stellungnahmen oder Ergebnisse hatten diese zur Folge?

Entfällt.

II. Zur Arbeit und Wirksamkeit in den bestehenden Verbänden

13. In welchen spezifischen Verbänden, Arbeitsgemeinschaften oder gleichartigen interkommunalen Organisationen, die in der Stellungnahme der Verwaltung zum o.g. Antrag erwähnt wurden, besteht derzeit eine Mitgliedschaft der Stadt Hilden?

Die Stadt Hilden ist Mitglied im

- Städte- und Gemeindebund
- Verband kommunaler Unternehmen
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge
- Landesintegrationsrat

14. In welchen der unter 13. angefragten Organisationen besteht eine Mitgliedschaft, die einen Mitgliedsbeitrag oder eine gesonderte finanzielle Beteiligung der Stadt Hilden vorsieht?

- Städte- und Gemeindebund
- Verband kommunaler Unternehmen
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge

15. Wenn sich unter 14. kostenpflichtige Mitgliedschaften oder finanzielle Beteiligungen ergeben: Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Hilden jeweils in den konkreten Fällen.

- Städte- und Gemeindebund: 31.653,18 € (2026)
- Verband kommunaler Unternehmen: 2.055 €
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge: 400 €

16. In welchen spezifischen Verbänden oder anderen Organisationen bringt sich die Stadt Hilden aktiv ein, um

1. das Defizit im Bereich OGS
2. das Defizit im Bereich Kindertagesbetreuung
3. das Defizit im Bereich Integration und Unterbringung von Geflüchteten
4. die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt allgemein zu bekämpfen?

Die Interessen der Stadt Hilden im Bereich Schule, Offener Ganztag und Kindertagesstätten werden insbesondere über den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eingebracht.

Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter sind in den jeweiligen Fachstrukturen und Gremien vertreten und bringen ihre konkreten Erfahrungen, insbesondere auch der personellen und der finanziellen Belastungen in die Verbandsarbeit ein. Gleiches gilt für die Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration im Landesintegrationsrat.

Speziell zu den Themen Kinder, Jugend und Integration nimmt eine Vertretung aus der Jugendamtsleitungsrunde an den relevanten Sitzungen des Städte- und Gemeindebundes teil.
Zuletzt wurde im Kontext „Auskömmlichkeit Umsetzung Kinderschutz“ ein gemeinsames Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf den Weg gebracht.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist ihrem Wesen nach keine spezifische Hildener Fragestellung.
Sie betrifft die kommunale Ebene insgesamt und wird daher insbesondere über den Städte- und Gemeindebund NRW sowie auf Bundesebene über den Deutschen Städte- und Gemeindebund gegenüber Landesregierung, Landtag, Bundesregierung und Bundestag vertreten.

17. Welche konkreten Beschlüsse oder Resolutionen wurden auf Initiative der Stadt Hilden in diesen Verbänden verabschiedet?

Wie bereits dargestellt, bringt sich die Stadt Hilden in die Arbeit der kommunalen Verbände ein und nutzt dabei die gemeinsame Stärke der kommunalen Familie. Eine Zuordnung konkreter Beschlüsse oder Resolutionen zu einer alleinigen Initiative der Stadt Hilden ist daher nicht möglich.

18. Welche konkreten eigenen Anträge hat die Stadt Hilden (oder Sie als Bürgermeister) in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Jahren 2024, 2025 und 2026 eingebracht, um überhaupt politischen Druck bezüglich der Einhaltung der Konnexität zu erzeugen?

Keine.

19. Wie bewertet die Verwaltung die messbare finanzielle Wirksamkeit ihrer bisherigen Arbeit in den angesprochenen Verbänden, Arbeitsgemeinschaften oder gleichartigen interkommunalen Organisationen für die Stadt Hilden in Euro und Cent?

Die Stadt Hilden verfolgt bei der Interessenvertretung gegenüber Land und Bund keinen Ansatz, bei jedem kommunalen Finanzierungsproblem eine eigenständige politische Kampagne zu starten. Wie unter I. dargelegt nutzt sie vielmehr bewusst die bestehenden kommunalen Spitzen- und Fachverbände. Dies entspricht der Funktion dieser Organisationen und ermöglicht eine fachlich fundierte, kontinuierliche und politisch gewichtige Vertretung der kommunalen Interessen.

Die kommunalen Spitzenverbände fassen ihre Beschlüsse grundsätzlich nicht nach dem Prinzip, dass jede einzelne Mitgliedskommune eigene Resolutionen in den Verband einbringt und anschließend über diese abgestimmt wird. Vielmehr werden die Positionen in den hierfür vorgesehenen Fachgremien, Arbeitskreisen und Verbandsgremien unter Einbeziehung der Erfahrungen der Mitgliedskommunen erarbeitet und anschließend durch die zuständigen Verbandsorgane beschlossen.
Daher lässt sich eine bestimmte Verbandsposition regelmäßig nicht einer einzelnen Mitgliedskommune als „Initiatorin“ zuordnen.
Für die Stadt Hilden bedeutet dies insbesondere, dass die Wirkung ihrer Mitgliedschaft nicht daran gemessen werden sollte, wie viele förmliche Resolutionen ausdrücklich „auf Initiative der Stadt Hilden“ verabschiedet worden sind.
Entscheidend ist vielmehr, ob und in welchem Umfang die Stadt ihre örtlichen Erfahrungen und Interessen in die Verbandsarbeit einbringt und dadurch zur gemeinsamen Position der kommunalen Ebene beiträgt.

III. Zur Durchsetzung des Konnexitätsprinzips und rechtlichen Schritten

20. Hat die Verwaltung der Stadt Hilden jemals eine juristische Prüfung bezüglich einer Klage oder einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen der Unterfinanzierung von Pflichtaufgaben vorgenommen?

Nein.

21. Falls eine solche Prüfung stattgefunden hat: Zu welchem detaillierten rechtlichen Ergebnis kam diese Prüfung?

Entfällt.

22. Falls keine Prüfung stattfand: Aus welchen konkreten rechtlichen oder organisatorischen Gründen hat die Verwaltung bisher darauf verzichtet, den Klageweg zur Durchsetzung des Konnexitätsprinzips prüfen zu lassen?

s. Antwort zu Fragenkomplex I

23. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die unzureichende Gegenfinanzierung der übertragenen Pflichtaufgaben durch Land und Bund einen Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung darstellt?

Ja.

IV. Zu strategischen Alternativen abseits von Kürzungen

24. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zu ergreifen, um im Rahmen eines drohenden Haushaltssicherungskonzepts die soziale Infrastruktur (wie Jugendförderung, soziale Beratungsstellen und sonstige freiwillige Leistungen) vor dem Rotstift zu schützen?
Die Beratung und der Beschluss des Haushaltplanes ist Angelegenheit des Rates. Die Verwaltung wird die Haushaltsplanberatungen und die Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept wie gewohnt beratend begleiten.

25. Wenn die Verwaltung selbst, wie in der Stellungnahme zu o.g. Antrag erwähnt, die Wirksamkeit des Einbringens eigener Konzepte und Vorschläge sowie den „konzentrierten Druck“ etablierter Verbände auf Bundes- und Landesebene als „fraglich“ einstuft, welche konkreten, erfolgversprechenderen Strategien verfolgt sie stattdessen, um die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Hilden zu beheben?
Die Verwaltung wird mit der Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und des Haushaltssicherungskonzept und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und der Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept wie gewohnt Vorschläge unterbreiten.

26. Welche nachweisbaren Ergebnisse haben diese unter 25. genannten Strategien bis heute erzielt?
Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Abschließend möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es selbstverständlich jeder Fraktion im Rat der Stadt Hilden zusteht, Fragen an die Verwaltung zu richten. Informationen stellt die Stadtverwaltung im Sinne einer transparenten Arbeit gerne zur Verfügung. Jedoch überschreitet der eingereichte Katalog von 26 Fragen auf zwei Seiten mit den angesprochenen 4 Fragenkomplexen erheblich den üblichen und angemessenen Umfang.

Ich bitte Sie, künftig bei der Auswahl Ihrer formal eingereichten Fragen zu berücksichtigen, welcher Aufwand bei der Stadtverwaltung hierdurch ausgelöst wird, der dann nicht mehr für die originären

Hilden

Aufgaben eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Verteiler
(per E-Mail durch I/01)
1. stellv. Bürgermeister Herrn Peter Groß
2. stellv. Bürgermeister Herrn Kevin Buchner
Fraktionen
Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Kämmerer Herr Wiedersprecher
II/14 – Frau Kaiser
Bürgermeisterbüro I/01
Presseverteile